

STANDPUNKT

UNZULÄNGLICHKEITEN BEI DER EINFÜHRUNG DER EAkte

Die Einführung der elektronischen Akte steht – hoffentlich – erst am Anfang. Was der Justiz bisher an Hardware und Software, Support und Systemstabilität geliefert wurde, bleibt weit hinter den Möglichkeiten einer wahrhaft digitalen, modernen Justiz in einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt zurück. Der Druck der Judikative auf die Legislative und die Exekutive, die Mittel für eine zeitgerechte Digitalisierung bereitzustellen, muss aufrecht erhalten bleiben. Die eAkte darf nicht stagnieren. Ihre Funktionalität muss ständig weiterentwickelt werden.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zunächst sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz herzlich für ihr Engagement bei der Einführung der eAkte gedankt. Vom Ministerium über die IT-Stelle bis zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften vor Ort stellt die Digitalisierung alle Justizangehörigen vor große Herausforderungen. Es sind insbesondere die Systembetreuer und Vor-Ort-Betreuer der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Serviceeinheiten und Sekretariate, die den Betrieb am Laufen halten. Zusammen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird an der Lösung von Problemen gearbeitet, und zwar unabhängig von Zuständigkeiten und festen Arbeitszeiten. Hier führen häufig erst privat erworbenes IT-Wissen, Improvisationstalent, Engagement und Verantwortungsbereitschaft zu Lösungsmöglichkeiten.

Anteil der Dritten Gewalt am Gesamthaushalt zu klein

Die Digitalisierung der Justiz leidet an vielen Stellen sowohl bei der Hardware als auch bei der Software an zahlreichen Unzulänglichkeiten. Es wird schlicht und einfach nicht genügend Geld in die Hand genommen, um insbesondere die Sitzungssäle und Beratungszimmer angemessen auszustatten. Die Bearbeitungsmöglichkeiten von elektronischen Akten gehen über die Basisanforderungen an eine Textsoftware nicht hinaus. Strukturierungen, Verlinkungen und die Nutzung von künstlicher Intelligenz sind allenfalls in dürftigen Ansätzen möglich. Die Verantwortung hierfür tragen weder die IT-Stelle noch die Behörden- und Geschäftsleistungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Verantwortung hierfür tragen der Haushaltsgesetzgeber des Landes Hessen und die Landesregierung, die die Justiz nicht mit den für eine moderne Justiz notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten.

Unzureichender Support

Die Richterinnen und Richter erfüllen eine staatliche Aufgabe, die ihnen unmittelbar von der Verfassung anver-

traut wurde (Art. 92 GG). Eine ähnlich starke Stellung genießen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in weitem Umfang eigenverantwortlich handeln und nur durch den Zeichnungsvorbehalt des Behördenleiters oder der Abteilungsleiter für bestimmte Entscheidungen beschränkt sind (§ 144 GVG). Um dieser herausgehobenen staatlichen Stellung gerecht werden zu können, müssen die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu jedem Zeitpunkt zu einer professionellen Arbeitsleistung imstande sein. Kommt es hierbei zu Unzulänglichkeiten, etwa zu Systemabstürzen, defekten Endgeräten oder unzureichenden Betriebskapazitäten, müssen diese unverzüglich beseitigt werden. Hier ist auf die Fehlmeldung eines jeden Richters und einer jeden Richterin, eines jeden Staatsanwaltes und einer jeden Staatsanwältin unverzüglich zu reagieren. Tickets, die erst nach Wochen abgearbeitet werden, defekte Notebooks, die nicht umgehend ersetzt werden, Sitzungssaalausstattungen, die den Anforderungen an rechtliches Gehör und Öffentlichkeit sowie an professionelles Auftreten nicht gerecht werden, Bereitschaftsdienste ohne technischen Support gefährden die ordnungsgemäße Ausübung der dritten Gewalt durch die Staatsanwaltschaft und die Richterschaft und untergraben Autorität und Akzeptanz justizieller Entscheidungen.

Stärkung der Dritten Gewalt

Legislative und Exekutive sind verpflichtet, die Judikative mit den Mitteln auszustatten, die es ihr erlauben, der ihr von der Verfassung anvertrauten Aufgabe der Strafverfolgung und Rechtsprechung nachzukommen. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass bei den Staatsanwaltschaften bundesweit hunderttausende von Ermittlungsverfahren nicht bearbeitet werden können. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass die Justiz für viele kluge und engagierte Köpfe kein attraktiver Arbeitgeber mehr ist. Es darf sich nicht damit abgefunden werden, dass die elektronische Akte der Justiz hinsichtlich Hardware und Software, Support und Systemstabilität weit hinter den Möglichkeiten einer wahrhaft digitalen, modernen Justiz in einer der stärksten Volkswirtschaften der Welt zurückbleibt. Die Richterschaft und die Staatsanwaltschaft müssen ihre Rechte gegenüber der Exekutive und Legislative einfordern; hierfür setzt sich der Deutsche Richterbund Hessen ein. Eine starke Justiz ist das Kernelement der gerade in diesen politisch unruhigen Zeiten zu Recht vielbeschworenen Resilienz des Rechtsstaates.

Dr. Frank Wamser

